

Tagesordnung:

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 24.05.2006
- 2 Antrag des Hermann-Staudinger-Gymnasiums Erlenbach-Obernburg auf Änderung des Schulnamens
- 3 Information: Erwerb und Prämierung von Facharbeiten von Kollegiatinnen und Kollegiaten der Landkreisdgymnasien des Abiturjahrgangs 2006
- 4 Sachstandsbericht: Büchergeld
- 5 Sachstandsbericht: IZBB-Finanzierung
- 6 Berufsfachschule für Metalltechnik Obernburg a.Main:
Verlängerung der Maßnahme
- 7 Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Region Bayerischer Untermain
- 8 Entwicklung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:
Verabschiedung einer Resolution
- 9 Information: Mitgliedschaft des Landkreises Miltenberg am Projekt "Forschungs- und Kooperationsverbund Fahrzeugsicherheit"
- 10 Information: Zuschussbewilligungen für denkmalpflegerische Maßnahmen
- 11 Halbjahresbericht der Wirtschaftlichen Einheiten
- 12 Änderung von § 31 Abs. 2 Ziffer 9 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuß und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 24.05.2006

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 24.05.2006 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 2:

Antrag des Hermann-Staudinger-Gymnasiums Erlenbach-Obernburg auf Änderung des Schulnamens

Regierungsrat Feil wies darauf hin, dass das Gymnasium in Erlenbach a.Main die offizielle Bezeichnung „Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach-Obernburg“ führe. Die Schullei-

tung habe den Landkreis Miltenberg als Träger des Schulaufwands mit Schreiben vom 19.05.2006 gebeten, den Namen in „Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach am Main“ zu ändern.

Zur Begründung trage die Schule folgendes vor: Die Bezeichnung der 1965 gegründeten Schule stamme aus der Zeit vor der Gebietsreform, als Obernburg a:Main noch Kreisstadt gewesen sei. Aus heutiger Sicht sei der Zusatz „Obernburg“ unpassend und irreführend. Obernburg a.Main sei ca. 6 km von Erlenbach a.Main entfernt. Das 1972 gegründete Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld dagegen liege in der Nachbargemeinde Obernburgs, ohne den Zusatz „Obernburg“ als Bezug auf die frühere Kreisstadt im Namen zu führen.

Rechtsgrundlage für die Namensgebung sei Art. 29 Satz 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Danach könne der Schule vom Schulträger mit Zustimmung des Schulaufwandsträgers, der Lehrerkonferenz, des Elternbeirats und der Schülermitverantwortung neben der amtlichen Bezeichnung ein Name verliehen werden. Der Wunsch des Hermann-Staudinger-Gymnasiums, künftig nur noch den Namen der Sitzgemeinde Erlenbach a.Main im Namen zu führen, sei begründet. Aus Sicht des Landkreises Miltenberg bestehen keine Bedenken gegen die beantragte Namensänderung.

Kreisrat Andre sagte, er befürworte den vorliegenden Antrag, weise jedoch darauf hin, dass der richtig Name Erlenbachs „Erlenbach a.Main“, nicht „Erlenbach am Main“ laute und das dortige Gymnasium auch die richtige Bezeichnung der Stadt im Namen führen sollte.

Landrat Schwing sagte dazu, dass nicht bekannt sei, ob die Schulleitung dies bei der Antragstellung bedacht habe. Vermutlich habe die Schulleitung keinen Namen wählen wollen, der nicht mit dem Namen der Stadt verbunden sei. Nachdem der Kreisausschuss am Vorschlag der Schulleitung keine Änderung vornehmen könne, schlage er vor, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen und der Schulleitung mitzuteilen, dass der Kreisausschuss, sollte als offizieller Name „Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach a.Main“ gewünscht werden, dies genehmigen werde.

Der Kreisausschuss fasste sodann einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Landkreis Miltenberg erteilt als Schulaufwandsträger die Zustimmung zur Umbenennung des Hermann-Staudinger-Gymnasiums Erlenbach-Obernburg in „Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach am Main“. Sofern die Schulleitung als offiziellen Namen „Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach a.Main“ wünscht, erteilt der Kreisausschuss auch dazu seine Zustimmung.

Tagesordnungspunkt 3:

Information: Erwerb und Prämierung von Facharbeiten von Kollegiatinnen und Kollegiaten der Landkreisgymnasien des Abiturjahrgangs 2006

Regierungsrat Feil teilte mit, dass der Kreisausschuss heute wie alljährlich über die vom Gutachtergremium ausgewählten und prämierten Facharbeiten der Kollegiatinnen und Kollegiaten der Landkreisgymnasien des Abiturjahrgangs 2006 informiert werde.

Eingereicht worden seien acht Facharbeiten. Das Gutachtergremium, das am 02.06.2006 zusammen gekommen sei, habe sieben Arbeiten für die Landkreissammlung ausgewählt. Im Einzelnen handele es sich um folgende Facharbeiten:

Angelika Keller

„Die Revolution in Miltenberg 1848/1849“,

Alexander Ilbeck

„Die letzten Kriegstage im Südspessart – Ostern 1945“,

Lukas Kohlhepp

„Analyse der Wasserhärte im Landkreis Miltenberg“,

Sina Sauer

„Tabuthema Sterben in Deutschland – Die Hospizbewegung am Beispiel Miltenbergs“,

Stefanie Müller

„Einfluss von Herzsport auf Blutdruck und Puls am Beispiel der Herzsportgruppe Trennfurt“,

Sebastian Blitz

„Die Zukunft des Einzelhandels in einer Kleinstadt wie Eisenfeld im Zeitalter des Internets“

André Schmidt

„Ursachen und Folgen von Verlagerungen dt. Unternehmen ins Ausland am Beispiel Reis Robotics“.

Die Verfasser der Facharbeiten hätten Anerkennungsschreiben des Landrats erhalten, die ihnen im Rahmen der Verleihung der Abiturzeugnisse im Juni 2006 überreicht worden seien. Die Anerkennungsprämien, die zwischen 50,00 € und 250,00 € liegen, seien insbesondere abhängig von der Qualität der Arbeit und ihrer Originalität (Neuigkeitswert und Selbständigkeit der Erarbeitung). Darüber hinaus habe das Gremium bei der Auswahl und Bewertung der Arbeit auch berücksichtigt, welchen Gewinn der Erwerb einer Facharbeit für den Landkreis Miltenberg mit sich bringe.

Besonders erwähnenswert seien in diesem Jahr die Facharbeiten von Angelika Keller und Sina Sauer.

Angelika Keller habe sich sehr eingehend mit dem Thema „Die Revolution in Miltenberg 1848/1849“ befasst. Die gesamte Arbeit zeichne sich durch eine hohe Lesbarkeit und Verständlichkeit aus. Dem Leser werden die Zusammenhänge der Revolution in Miltenberg in kurzer und prägnanter Form erläutert. Diese Darstellung habe eine außergewöhnlich intensive Quellenarbeit und Aufbereitung vorausgesetzt. Die Arbeit sei sehr gut geeignet, einen Einblick in die Vorgänge der Revolution 1848/1849 zu erhalten. Hierbei werde auch ein Augenmerk auf den Wechsel des Landesherrn von Mainz hin zu Bayern gerichtet.

Sina Sauer habe sich in ihrer Arbeit mit dem Tabuthema „Sterben in Deutschland - Die Hospizbewegung am Beispiel Miltenbergs“ auseinandergesetzt. Die Autorin habe es verstanden, dieses schwierige Thema äußerst sensibel zu behandeln. Alle wichtigen Details der täglichen Arbeit und die Ausbildung der Mitglieder der Hospizbewegung werden vorgestellt. Besonders die Schilderung über die Arbeit an Hand eines „Beispielfalles“ trage zum Verständnis bei. Die Arbeit sei geeignet, einen Beitrag zur größeren Bekanntheit der Hospizbewegung im Allgemeinen und zur Einrichtung im Landkreis Miltenberg im Besonderen zu leisten.

Die Facharbeitenaktion habe nunmehr 135 Arbeiten aus 19 Abiturjahrgängen zusammen getragen. Sie werden in der Kreisbildstelle archiviert und seien für die interessierte Bevölkerung öffentlich zugänglich.

Die Landkreisverwaltung danke Frau Bott, Frau Hey, Herrn Klein und Herrn Dr. Linduschka für ihr großes Engagement bei der fachkundigen Auswahl und Prämierung der Facharbeiten im Gutachtergremium.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass im Jahr 2007 ein Jubiläum anstehe, weil dann der 20. Abiturjahrgang Facharbeiten abliefern werde. Die anwesenden Pressevertreter bat Landrat Schwing, die heute bekannt gegebenen Facharbeiten wie die Facharbeiten der Vorjahre in der Presse vorzustellen.

Auf Bitten von Kreisrat Andre, den Kreisausschussmitgliedern eine Aufstellung über die bisherigen Themen der archivierten Facharbeiten zu überlassen, versprach Landrat Schwing, eine solche Aufstellung der Niederschrift über die heutige Sitzung beizufügen.

Tagesordnungspunkt 4:

Sachstandsbericht: Büchergeld

Regierungsrat Feil wies darauf hin, dass Rechtsgrundlage für die Eigenbeteiligung der Schüler an der Beschaffung von Schulbüchern, das sog. Büchergeld, Art. 21 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes sei. Entgegen der ursprünglichen Auffassung gehe die Bayerische Staatsregierung nun von einer Verpflichtung der Kommunen zur Erhebung des Büchergeldes aus.

Die Schulen hätten am Schuljahresbeginn 2005/2006 ein Merkblatt des Kultusministeriums über die Erhebung des Büchergeldes und ein Formular Empfangsbestätigung verteilt und so zur Bezahlung des Büchergeldes aufgefordert. Danach seien die Unterlagen dem Landratsamt Miltenberg vorgelegt worden. Für die Erteilung von Befreiungen und die Durchführung von Verwaltungsverfahren bei Zahlungsverweigerern sei das Landratsamt als Schulaufwandsträger zuständig.

Im Durchschnitt hätten 90,6 % der 7.684 Schüler von Landkreisschulen das Büchergeld bezahlt bzw. ihre Schulbücher selbst beschafft.

Die Anzahl der Zahlungsverweigerer sei an der Staatl. Realschule Elsenfeld, der Staatl. Berufsschule Obernburg a.Main sowie der Janusz-Korczak-Schule Elsenfeld und der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg mit 7,6 % bis 8,8 % relativ hoch. An den anderen Schulen betrage die Quote der Verweigerer meist nur 1 % bis 2 %. Die Quote der Befreiungen betrage an den Gymnasien und Staatl. Realschulen 6 % bis 10 %, an der Berufsschule rd. 2 % und an den Förderschulen 18 % bzw. 27 %, im Durchschnitt 7,5 %.

Im Rahmen der Bearbeitung seien bis jetzt rd. 1.450 Schreiben verschickt und 579 Befreiungen erteilt worden. Die rd. 330 Verweigerer seien angeschrieben, über die Rechtslage und evtl. Befreiungsmöglichkeiten informiert und zur Zahlung aufgefordert worden. Derzeit seien noch 117 Fälle offen. Es handele sich hierbei vor allem um Verweigerer und unbegründete Befreiungsanträge. Bis auf ein paar Sonderfälle seien Bescheide erlassen worden. Widersprüche seien noch nicht eingegangen.

Abgesehen von den Zahlungsverweigerern sei ein großer Arbeitsaufwand bei den Befreiungsanträgen durch die Nachforschung nach den Geburtsdaten der Kinder entstanden. Da die Befreiung erst ab dem dritten Kind möglich sei und in vielen Fällen falsche Angaben gemacht bzw. falsche Erklärungen abgegeben worden seien, sei die Kontrolle unverzichtbar gewesen. Nach der Vorgabe des Kultusministeriums sei als Nachweis nur ein Kontoauszug etc. erforderlich, aus dem hervor gehe, dass für drei Kinder Kindergeld gezahlt werde. Hieraus lasse sich jedoch in der Regel nicht das Alter der Kinder entnehmen. Diesem Problem könne im nächsten Schuljahr gegengesteuert werden, wenn bei den Befreiungsanträgen aufgrund der jetzigen Erfahrungen vorab entsprechende Nachweise verlangt werden. Den Schulen werde dadurch allerdings ein gewisser Mehraufwand entstehen.

Landrat Schwing bemerkte, dass anzunehmen sei, dass das Problem in den kommenden Jahren geringer werde, denn es liegen dem Kultusministerium bereits zahlreiche Verbesserungsvorschläge von Landratsämtern vor. Insgesamt zeigen die vorliegenden Zahlen, dass der Landkreis Miltenberg beim Büchergeld deutlich besser liege, als von manchen Kreistagsmitgliedern angenommen, denn ca. 90 % der Schüler hätten Büchergeld bezahlt und wenn man die Befreiungen abrechne, verbleiben nur noch 2 % Verweigerungen.

Kreisrat Dotzel wies auf das große Getöse um das Büchergeld hin und stellte fest, dass das Verständnis der Eltern sehr groß gewesen sei. Sie hätten bemerkt, dass Schulbücher ein hohes Gut seien und ihre Kinder damit pfleglich umgehen müssen.

Die Frage von Kreisrat Dotzel, ob die Schulen bei der Zahlung des Büchergeldes einbezogen gewesen seien, beantwortete Regierungsrat Feil wie folgt: Zuerst seien die Schulen zuständig gewesen. Erst bei Verweigerungen sei das Landratsamt Miltenberg eingeschaltet worden.

Verwaltungsoberratsrat Straub berichtete, dass die Lehrkräfte das Gesetz anfangs nicht gerade bereitwillig vollzogen hätten. Die Bereitschaft sei erst besser geworden, als ihnen gesagt worden sei, dass das Büchergeld Geld der Schulen, nicht des Landkreises sei. Der Landkreis werde darauf achten, dass von diesem Geld Bücher und Medien beschafft und keine Rücklagen gebildet werden.

Kreisrat Scherf meinte, die Tatsache, dass bereits ca. 90 % der Schüler Büchergeld gezahlt hätten, bestätige, dass die Bürgerinnen und Bürger gesetzestreu seien. Unter Hinweis darauf, dass gesagt worden sei, das Büchergeld sei Geld der Schulen, bat er zu bedenken, dass Zahlungsverweigerung hauptsächlich in den Förderschulen ein Problem sei. Wie kommen diese Schulen mit dem Büchergeld zurecht? Die weitere Frage sei, ob der zeitliche Mehraufwand der Landkreisverwaltung in Stunden beziffert werden könne.

Landrat Schwing antwortete darauf, dass bereits anlässlich der Haushaltsberatung 2006 gesagt worden sei, dass das, was die Förderschulen benötigen, beschafft werde.

Zur Frage nach dem zeitlichen Mehraufwand der Landkreisverwaltung teilte Verwaltungsdirektor Fieger mit, dass der Bereich Büchergeld zunächst von Oberamtsrätin Schmid mit bearbeitet worden sei. Dieser Bereich werde in Kürze in die Kämmerei verlegt und ab 16.08.2006 eine Halbtagskraft eingestellt.

Unter Hinweis darauf, dass dem Landkreis Miltenberg durch das Büchergeld aufgrund einer Bestimmung des Freistaates Kosten entstehen, forderte Kreisrätin Almitter, dass das Konnexitätsprinzip angewandt werde.

Landrat Schwing sagte dazu, dass dies eine eigenartige Auslegung des Konnexitätsprinzips sei. In die Kassen der Schulen seien bisher ca. 270.000,00 € bis 280.000,00 € geflossen und

die Landkreisverwaltung habe die Arbeit mit dem vorhandenen Personal erledigen können, so dass gegenüber dem Freistaat Bayern kein Mehraufwand geltend gemacht werden könne.

Verwaltungsoberratsrat Straub teilte ergänzend mit, dass die einzustellende Halbtagskraft nicht nur den Bereich Büchergeld bearbeiten, sondern auch andere Tätigkeiten in der Kämmerei verrichten werde.

Kreisrat Stappel bemerkte, dass, wenn man an die Tumulte und Diskussionen im Vorfeld denke, ca. 90 % ein sehr gutes Ergebnis seien. Es liege nun an den Lehrkräften, ein positives Zeichen für das Büchergeld zu setzen. Die Lehrkräfte sollten daher gebeten werden, sich dafür einzusetzen, dass das gute Ergebnis nicht nur gehalten, sondern noch verbessert werde.

Tagesordnungspunkt 5:

Sachstandsbericht: IZBB-Finanzierung

Verwaltungsoberratsrat Straub informierte über folgendes:

Der Landkreis Miltenberg erhält im Rahmen des Investitionsprogrammes „ZukunftBildung-Betreuung“ (IZBB) 2003 bis 2007 für folgende Baumaßnahmen Zuschüsse:

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach a.Main

Gesamtkosten:	1,310.483,00 €
zuwendungsfähige Kosten:	1,174.830,00 €
Gesamtzufwendung:	1.117.918,00 €

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg

Gesamtkosten:	1,660.900,00 €
zuwendungsfähige Kosten:	1,179.986,00 €
Gesamtzufwendung:	1,119.818,00 €

Julius-Echter-Gymnasium/Staatl. Realschule im Schulzentrum Elsenfeld

Gesamtkosten:	2,326.398,00 €
zuwendungsfähige Kosten:	1,874,814,00 €
Gesamtzufwendung:	1,796.856,00 €

Lt. den vorliegenden Bescheiden wurde vom Freistaat Bayern Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip beim achtjährigen Gymnasium (G 8) in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Kosten bewilligt. Nach intensiven Verhandlungen zwischen den Spitzenverbänden Bayerischer Landkreistag und Bayerischer Gemeindetag und dem Bayerischen Kultusministerium wurde der Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip erheblich nachgebessert. Der Landkreis Miltenberg erhält für seine IZBB-Maßnahmen in Kürze Zweitbescheide. Nach vorläufigen Berechnungen der Regierung von Unterfranken könne der Landkreis Miltenberg für seine Baumaßnahmen zusätzlich mit folgenden Zuschüssen rechnen:

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach a.Main:	42.236,00 €
Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg	40.177,00 €
Julius-Echter-Gymnasium/Staatl. Realschule im Schulzentrum Elsenfeld:	76.800,00 €

Kreisrätin Almritter äußerte sich erfreut, dass über 4,2 Mio. € IZBB-Mittel in den Landkreis Miltenberg geflossen seien. Leider werden diese Mittel nur für die Gymnasien verwendet, obwohl die Idee von IZBB die Einrichtung von Ganztagschulen gewesen sei. In Nachbarlandkreisen gebe es wenigstens je eine Schule, die auf Ganztagsbetreuung umgestellt habe.

Landrat Schwing sagte dazu, alle sollten sich freuen, dass der Landkreis Miltenberg so hohe Zuschüsse erhalten habe. Ohne IZBB-Mittel hätte sich der Landkreis Miltenberg keine so gute Ausstattung seiner Gymnasien leisten können.

Verwaltungsoberratsrat Straub teilte mit, dass der Landkreis Aschaffenburg schon bevor der Landkreis Miltenberg IZBB-Bescheide erhalten hatte, ein Gymnasium mit Mittagsbetreuung als Pilotprojekt errichtet habe.

Kreisrat Dotzel lobte Landrat Schwing und die Verwaltung dafür, dass sie bezüglich der IZBB-Mittel so schnell reagiert hätten. Die Landkreisschulen hätten mit diesen Mitteln gut für die Zukunft gerüstet werden können. Grund- und Hauptschulen werden voraussichtlich erst im zweiten Schritt IZBB-Mittel erhalten.

Landrat Schwing wies abschließend darauf hin, dass nur, weil sich Bauausschuss, Kreisausschuss und Kreistag so einig gewesen seien und noch vor den Ferien die erforderliche Entscheidung getroffen hätten, IZBB-Mittel in dieser Höhe in den Landkreis Miltenberg geflossen seien. Beim Ministerium habe man nicht mit so vielen Anträgen gerechnet. Aufgrund der Fülle der eingereichten Anträge werden jetzt offensichtlich die Mittel knapp.

Tagesordnungspunkt 6:

**Berufsfachschule für Metalltechnik Obernburg a.Main:
Verlängerung der Maßnahme**

Regierungsrat Feil erinnerte daran, dass im Rahmen des Projektes „Berufsqualifizierung in Wirtschaftskooperation“ im Schuljahr 2003/2004 am Schulort Obernburg a.Main der Staatlichen Berufsschule Miltenberg-Obernburg eine Berufsfachschule für Metalltechnik eingerichtet worden sei. Diese Berufsfachschule sei als einjährige Schule für Jugendliche mit mindestens Hauptschulabschluss, aber ohne Ausbildungsplatz konzipiert. Sachaufwandsträger der Schule sei der Landkreis Miltenberg. Die Maßnahme werde aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.

Das Projekt sei ursprünglich auf drei Jahre angelegt gewesen, so dass es mit dem laufenden Schuljahr ausgelaufen wäre. Das Bayerische Kultusministerium habe jedoch mit Schreiben vom 14.06.2006 mitgeteilt, dass die Maßnahme im Schuljahr 2006/2007 fortgesetzt werde. Die Beantragung der Fördermittel durch den Sachaufwandsträger müsse bis spätestens 31.07.2006 erfolgen.

Nach Auskunft der Staatlichen Berufsschule Obernburg a.Main liegen derzeit 28 Anmeldungen für das Schuljahr 2006/2007 vor. Davon können 26 als geeignet betrachtet werden. Wie viele Teilnehmer es im Hinblick auf die Zeugnisnoten und die Lehrstellensituation tatsächlich geben werde, sei noch offen. Die Mindestteilnehmerzahl sei 18.

Die theoretische Ausbildung findet in Obernburg a.Main statt. Die fachpraktische Ausbildung sei bisher auf der Grundlage eines jährlichen Kooperationsvertrags zwischen dem Landkreis Miltenberg und dem Beruflichen Fortbildungszentrum (bfz) Aschaffenburg in den Einrichtungen des bfz in Aschaffenburg erfolgt. Das bfz Aschaffenburg habe für die Durchführung der

fachpraktischen Ausbildung im Schuljahr 2005/2006 54.000,00 € erhalten; das entspreche der Höhe der Zuwendungen aus Mitteln des ESF.

Die vom Landkreis Miltenberg zur Finanzierung einzusetzenden Eigenmittel hätten im laufenden Schuljahr nach dem Bewilligungsbescheid 26.559,00 € betragen. Sie setzen sich rechnerisch zusammen aus Gastschulbeiträgen, Kosten für Schülerbeförderung und Verwaltungskosten.

Für die Fortführung der Berufsfachschule im Schuljahr 2006/2007 müsse die Durchführung der fachpraktischen Ausbildung erneut ausgeschrieben werden. Aus Zeitgründen bitte die Verwaltung mit der Grundsatzentscheidung über die Verlängerung um die Ermächtigung, die Leistung nach der Ausschreibung vergeben zu dürfen.

Kreisrat Großkinsky meinte, wie wichtig die Verlängerung der Maßnahme sei, bestätigen die Anmeldungen von bis jetzt 26. Ca. 26.000,00 €/Jahr dafür seien gut angelegt.

Kreisrat Stappel wies darauf hin, dass Ausbildungsbedarf vorhanden sei und noch viele junge Menschen einen Ausbildungsplatz suchen. Er habe anlässlich von vielen Gesprächen festgestellt, dass die vorgeschlagene Maßnahme jungen Menschen eine Chance biete. Der Kreisausschuss sollte daher der Maßnahme zustimmen.

Kreisrat Scherf begrüßte ebenfalls die vorgeschlagene Maßnahme und wies darauf hin, dass dieses Jahr noch viele Hauptschulabsolventen einen Ausbildungsplatz suchen. Wichtig sei, dass für diese Schüler das kommende Jahr kein verlorenes Jahr werde. Von Berufsberatern habe er erfahren, dass bei der Ausbildungsplatzvergabe oftmals Jugendliche berücksichtigt werden, die eine Zusatzqualifikation vorweisen können. Das dürfe so nicht weitergehen. Schüler müssten sofort nach dem Schulabschluss einen Ausbildungsplatz erhalten.

Landrat Schwing bemerkte dazu, dass eine Lösung dieses Problems absehbar sei. In spätestens 10 Jahren werde vermutlich eine andere Situation bestehen.

Kreisrätin Almitter betonte, dass auch die SPD-Fraktion für die Verlängerung der Berufsfachschule für Metalltechnik an der Staatlichen Berufsschule Miltenberg-Obernburg sei. Es sei sinnvoller, jetzt in Ausbildungsmaßnahmen zu investieren, als später in Maßnahmen, die arbeitslose Jugendliche verursachen. Die SPD-Fraktion hoffe sehr, dass sich die Ausbildungssituation bald verbessere.

Kreisrat Andre bemerkte, dass der Landkreis Miltenberg schon in der Vergangenheit Mittel in Fachschulen investiert habe. Wenn für die vorgeschlagene Maßnahme Zuschüsse gewährt werden, sollte zugestimmt werden.

Der Kreisausschuss fasste sodann einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Die Verlängerung der einjährigen Berufsfachschule für Metalltechnik an der Staatlichen Berufsschule Miltenberg-Obernburg auf das Schuljahr 2006/2007 wird genehmigt.

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die hierzu erforderlichen Anträge zu stellen und die fachpraktische Ausbildung im Rahmen des Projektes „Berufsqualifikation in Wirtschaftskooperation“ an der Berufsfachschule für Metalltechnik Obernburg a.Main für das Schuljahr 2006/2007 auszuschreiben und zu vergeben.

Tagesordnungspunkt 7:

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Region Bayerischer Untermain

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg, wies darauf hin, dass dem Kreisausschuss bereits am 08.12.2005 über die anstehende Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP) der Region Bayerischer Untermain berichtet worden sei. Die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Notwendigkeit der Fortschreibung, die beabsichtigte Vorgehensweise und die Inhalte seien dargelegt worden, so dass auf die seinerzeitige Sitzungsvorlage verwiesen werden könne.

In der Zwischenzeit seien die erforderlichen Erhebungen durchgeführt worden. Gemeinden und Nachbaraufgabenträger seien schriftlich um Stellungnahme und Anregungen gebeten und mit den Verkehrsunternehmen Gespräche geführt worden.

Entsprechend der Absicht, den bestehenden NVP von 1999 (damals erstellt von PGN Kassel) fortzuschreiben, d.h. den Grundansatz beizubehalten und aktuellen Anforderungen anzupassen, sei der bisherige Text als Basis beibehalten und von der Verwaltung überarbeitet worden. Eingang in den neuen Text hätten Aktualisierungen bei den Zahlenwerten, auch im Vergleich zu den alten Werten, um Entwicklungen aufzuzeigen, gefunden. Der Datenstand und die Beschreibung der Strukturen entsprechen im Wesentlichen dem Jahr 2005. Der damals angewandte Prüfkatalog bezüglich der Qualitäten des ÖPNV seien beibehalten worden, um die Entwicklung der vergangenen Jahre, aber auch zukünftige Aufgabenstellungen und Handlungsfelder aufzuzeigen.

Der nun vorliegende Berichtsentwurf beinhalte die Kapitel Nr. 3 bis einschließlich Nr. 10 des NVP und decke die Bereiche Bestandsaufnahme, Mängelanalyse und grundsätzliche Entwicklungsziele ab.

Das Kapitel 9.6 zu den „Zielen für die Gestaltung des SPNV in der Region Bayerischer Untermain“ sei in Absprache mit dem Aufgabenträger für den SPNV, der Bayerischen Eisenbahn-Gesellschaft (BEG), von der Verwaltung formuliert worden und bedürfe noch der Freigabe durch die BEG. Der vorliegende Entwurf sei von der ARGE ÖPNV am 28.06.2006 mit der Arbeitsgruppe der Fraktionen der beteiligten Aufgabenträger beraten worden.

Die noch fehlenden Kapitel 11 bis 13 zum konkreten Entwicklungskonzept für den Regionalbus- und Stadtbusverkehr und das sich daraus ableitende Maßnahmenprogramm, werden derzeit unter Beteiligung der Verkehrsunternehmen erarbeitet.

Nach einer nochmaligen Abstimmung mit den Gemeinden und den Nachbaraufgabenträgern und der Beratung in der ARGE ÖPNV, soll der Gesamtentwurf des neuen Nahverkehrsplanes bis zum Herbst 2006 den Gremien der vier beteiligten Aufgabenträger (Stadt Aschaffenburg, Landkreis Aschaffenburg, Stadt Alzenau und Landkreis Miltenberg) vorgelegt werden. Ziel sei ein Beschluss des Nahverkehrsplanes bis zum Spätherbst diesen Jahres. Mit dessen Beschluss erhalte das Gesamtwerk „Nahverkehrsplan der Region Bayerischer Untermain 2006“ seine Gültigkeit und bilde die Rechtsgrundlage für die Genehmigungsbehörde im Nahverkehr, die Regierung von Unterfranken, bei der Entscheidung über Fahrplanänderungen, Neu- oder Wiedererteilung von Konzessionen.

Landrat Schwing stellte eine positive Entwicklung fest und bemerkte, dass es in erster Linie nicht um Mängel und neue Verbindungen, sondern um die Optimierung der vorhandenen Angebote gehe. Die Entwicklung zeige deutlich, dass die Angebote gut angenommen werden und die beschlossenen Maßnahmen wirken.

Kreisrat Scherf dankte für den Bericht und sprach sich unter Hinweis auf notwendige Energieeinsparungen dafür aus, den ÖPNV weiter auszubauen. Das Nahziel müssen 100 % sein. Außerdem müssen Beschleunigungen erreicht werden. Frage: Welche Wünsche der Gemeinden seien realisiert worden?

Weiter gab Kreisrat Scherf bekannt, dass im benachbarten Baden-Württemberg große Aufregung wegen einer evtl. Einstellung der Taubertalbahn herrsche. Er fragte, ob darüber berichtet werden und was der Landkreis Miltenberg dagegen unternehmen könne.

Kreisrat Bein erstattete den Dank der SPD-Fraktion für den Bericht und fragte, ob die steigenden Energiepreise in der Prognose berücksichtigt seien.

Herr Betz teilte bezüglich der Wünsche der Gemeinden mit, dass es in den meisten Fällen nicht möglich gewesen sei, zusätzliche Haltestellen zu errichten. Ob zusätzliche Verbindungen sinnvoll seien, müsse geprüft werden. Weiter müsse der Spätabendverkehr überprüft werden. Er schlage vor, abzuwarten, was sich ab Dezember 2006 im Schienenverkehr tue.

Bezüglich der Taubertalbahn dürfte die Ursache der Aufregung eine Bemerkung aus dem Innenministerium Stuttgart sein. Ob über eine Streckenstilllegung nachgedacht werde, sei derzeit noch nicht bekannt. Tatsache sei, dass die WestFrankenBahn Probleme mit der Taubertalbahn habe.

Was die Finanzmittel anbelange, sei beschlossen worden, dass die Länder mehr Mittel erhalten und die Verbände versuchen, mit den Ländern zu einer Einigung zu kommen. Vermutlich werde es keine 1 : 1-Lösung geben. Die Kürzungen werden aber nicht zu 100 % durchschlagen. Verkehrsunternehmen, die Fahrzeuge neu oder wieder beschaffen, werden von keinen Kürzungen betroffen sein.

Bezüglich der Fahrgastzahlen könne mitgeteilt werden, dass der Berufsverkehr in hohem Maße von Teilzeitbeschäftigten genutzt werde. Auch die im Jahr 2004 geschaffenen Netzkarten spielen eine große Rolle. Käufer dieser Karten seien zum großen Teil selbst zahlenden Schüler und Auszubildende.

Kreisrätin Almitter regte an, bezüglich der evtl. Stilllegung der Taubertalbahn seitens des Landkreises Miltenberg den politischen Willen zu bekunden und die Resolution des Main-Tauber-Kreises zu unterstützen, damit die Strecke künftig nicht in Wertheim ende.

Landrat Schwing teilte dazu mit, dass die Resolution des Main-Tauber-Kreises mit der heutigen Post beim Landratsamt Miltenberg eingegangen sei und erst geprüft werden müsse, ob ein Anschluss des Landkreises Miltenberg an diese Resolution sinnvoll sei.

Kreisrat Dr. Fahn stellte fest, dass der ÖPNV von 6,8 % auf 8,2 % angestiegen sei. Das sei positiv. Negativ sei, dass sich die PKW-Dichte am Untermain um 13,7 % erhöht habe, im Landkreis Miltenberg jedoch nur um 7 %. Bis zum Jahr 2015 soll die Verkehrsdichte weiter ansteigen. Das müsse berücksichtigt werden. Ziel müsse die Erhöhung des ÖPNV auf 10 % bis 12 % sein. Unter Hinweis auf den Schulbusverkehr äußerte sich Kreisrat Dr. Fahn verwundert darüber, dass die Schulen keine Einwendungen erhoben hätten.

Kreisrat Dotzel sprach folgende Probleme an:

- Ankunft und Abfahrt der Züge aus und in Richtung Miltenberg im Hauptbahnhof Aschaffenburg auf einem Nebengleis.
- Einsatz von Niederflurwaggons anstelle der alten Waggons.
- Spätabendverkehr: Die Kommunen an der Bahnlinie seien benachteiligt. Der Bus ende in Obernburg a.Main und sollte bis Klingenberg a.Main weitergeführt werden.

Herr Betz teilte folgendes mit: Wegen des Schulbusverkehrs habe eine Abfrage der Schulen keine Rückmeldungen erbracht, so dass davon ausgegangen werden könne, dass es derzeit keine Probleme gebe. Grund für die Umsteigsituation im Hauptbahnhof Aschaffenburg seien Umbaumaßnahmen, die noch einige Monate andauern werden. Die derzeit im Einsatz befindlichen 10 Niederflurwaggons reichen nicht für alle Fahrten aus. Die Anzahl werde in den nächsten Jahren erhöht. Zum Spätabendverkehr entlang der Maintalbahn sei bereits vorgeschlagen worden, abzuwarten, was sich auf der Schiene tue. Wenn das Angebot nicht zufriedenstellend sei, werde gehandelt.

Durch den Kreisausschuss wurde sodann einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Die vorliegende Textüberarbeitung der Kapitel 3 bis 10 als Bestandteil der Gesamtfortschreibung des Nahverkehrsplanes der Region Bayerischer Untermain wird (vorbehaltlich der Zustimmung der BEG zu Kapitel 9.6) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 8:

Entwicklung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: Verabschiedung einer Resolution

Landrat Schwing wies darauf hin, dass die Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ins Uferlose steigen. Selbst wenn die Erstattung durch den Bund abgezogen werde, verbleiben beim Landkreis Miltenberg Beträge von über 1 % Kreisumlage. Es müsse versucht werden, dass die Kommunen nicht auf Dauer belastet werden. Es laufe bereits eine Klage gegen das Grundsicherungsgesetz. Es werde gehofft, dass darüber im Zusammenhang mit der Klage gegen Hartz IV noch dieses Jahr eine Entscheidung getroffen werde.

Verwaltungsamtsrat Vill führte sodann folgendes aus:

Bis Ende 2002 kaum Anstieg der Fälle

Die Steigerungsraten bei der Sozialhilfe zum Lebensunterhalt (HLU) beliefen sich in den Jahren 1993 bis 2003 bundesweit auf jährlich ca. 3 % der Fälle. Im Landkreis Miltenberg ergab sich im Zeitraum vom 31.12.1995 (979 HLU-Fälle) bis zum 31.12.2002 (953 HLU-Fälle) sogar ein leichter Rückgang.

Am 01.01.2003 Inkrafttreten des Grundsicherungsgesetzes

Am 01.01.2003 trat das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) in Kraft. Es galt zwei Jahre. Seit 01.01.2005 werden die Grundsicherungsleistungen (mit nahezu unveränderten Regelungen) wieder als Form der Sozialhilfe nach dem neuen Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt.

Seit Anfang 2003 erhalten Personen über 65 Jahre bzw. auf Dauer voll erwerbsgeminderte Personen zwischen 18 und 65 Jahren nach diesen Vorschriften Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherung) statt der vorherigen Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU). Von der Berechnung und den Bewilligungsvoraussetzungen ist diese Leistung der HLU nahezu identisch. Der wesentlichste Unterschied ist aber, dass die Unterhaltspflicht von Kindern bzw. Eltern der Leistungsempfänger die Zahlung der Grundsicherung nur noch dann

ausschließt, wenn die Unterhaltspflichtigen über ein steuerpflichtiges Einkommen von mehr als 100.000,00 €/Jahr verfügen. Vermögen wird nicht geprüft. Damit findet im Regelfall eine Unterhaltsüberprüfung selbst bei gut situierten Familien nicht mehr statt. Auf Initiative des Bayerischen Landkreistages läuft derzeit ein Klageverfahren mehrerer Landkreise gegen das GSiG.

Kostenersatzpflicht des Bundes

Nach § 34 Abs. 2 Satz 2 Wohngeldgesetz ist der Bund verpflichtet, den Kommunen die entstehenden Mehrkosten wegen der Nichtheranziehung unterhaltspflichtiger Kinder und Eltern zu ersetzen. Der vom Bund als Kostenersatz bereitzustellende Festbetrag (seither jährlich 409 Mio. €) ist zum 31.12.2006 erneut auf seine Angemessenheit hin zu überprüfen.

Explosionsartiger Anstieg der Fälle und der Ausgaben

Im Dezember 2003 erfüllten 130 HLU-Empfänger die Voraussetzungen nach dem GSiG und wechselten in den Leistungsbezug nach dieser Vorschrift. Ab diesem Zeitpunkt stieg die Nachfrage nach dieser Sozialleistung unaufhörlich:

01.06.2003: 264 Fälle (103 % Steigerung)

01.03.2006: 391 Fälle (201 % Steigerung)

Immer ist noch ein monatlicher Anstieg um ca. fünf Fälle zu verzeichnen. Auch die übrigen Sozialhilfeträger in Unterfranken haben nachweislich einer entsprechenden Umfrage im Oktober 2005 ähnliche Zuwachsraten zu verzeichnen.

Entsprechend dem Fallzahlenanstieg erfolgte eine Steigerung der Ausgaben, die zu Lasten des Kreishaushaltes geht. Die Steigerung (jährlicher Nettoaufwand ohne Bundeserstattung) betrug

2003: 738.442,00 €

2004: 745.474,00 €

2005: 1.409.618,00 €

Für 2006 sind im Haushalt 1.665.200,00 € veranschlagt, die nach aktuellen Hochrechnungen noch leicht überstiegen werden.

Teilweise sind die Mehrkosten ab 01.01.2005 auch auf anderen Faktoren zurückzuführen. Der Wegfall des Wohngeldanspruchs verursachte im Jahr 2005 Mehrkosten von ca. 218.156,00 €, im Jahr 2006 ca. 261.787,00 €. Ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts führte außerdem dazu, dass ab 01.01.2005 Kindergeld in den Fällen mit Erwerbsminderung nur noch angerechnet werden darf, wenn es auch tatsächlich für das Kind verwendet wird. Dies verursacht jährliche Mehrausgaben von ca. 286.440 € im Jahr 2005 und von ca. 323.400 € im Jahr 2006.

Vom Bund erhielt der Landkreis Miltenberg für die Jahre 2003 bis 2005 480.263,00 € ersetzt. Die um den Kindergeld- und Wohngeldausfall sowie um die frühere Fallzahlensteigerung von 3 % bereinigten Mehrkosten, die in den gleichen Jahren somit allein durch die Fallzahlensteigerung entstanden, beliefen sich dagegen auf 1.129.673,00 €

Problem: Wie hoch sind die Mehrkosten, die durch den Unterhaltsverzicht entstehen?

Forderungen der Kommunen, den Erstattungsbetrag nach § 34 Wohngeldgesetz zu erhöhen, begegnete der Bund seither mit der Aufforderung, die tatsächlichen Unterhaltsansprüche der Grundsicherungsempfänger nach bürgerlichem Recht festzustellen, damit der Unterhaltsausfall insoweit beziffert werden könnte.

Diese Forderung ist jedoch unerfüllbar und daher unredlich, weil das Sozialamt gar nicht berechtigt ist, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kinder und Eltern von Grundsicherungsempfängern zu ermitteln. Der bundesweit damit verbundene Verwaltungsaufwand dürfte, selbst wenn es zulässig wäre, enorm sein. Die Ursache, dass sich die Fallzahlen in der Grundsicherung bei nahezu identischen Anspruchsvoraussetzungen in 3 ½ Jahren um 222 % anstatt wie vorher um jährlich maximal 3 % erhöht haben, kann im Wesentlichen nur darin liegen, dass ältere Menschen bei Sozialhilfeantragstellung nicht mehr befürchten müssen, dass ihre Kinder vom Sozialamt überprüft werden bzw. dass die Eltern volljähriger behinderter Menschen im Regelfall nicht mehr mit einem Zugriff auf ihr Einkommen und Vermögen rechnen müssen, also im gesetzlich vorgegebenen weitgehenden Verzicht auf die Unterhaltsprüfung.

Bei der Berechnung des vom Bund nach § 34 Abs. 2 Satz 2 Wohngeldgesetz bereitzustellenden Festbetrages sind deshalb ausschließlich die um den Kindergeld- und Wohngeldausfall sowie um die frühere Fallzahlensteigerung von 3 % bereinigten Mehrkosten zu ermitteln und als Grundlage hierfür zu verwenden.

Landrat Schwing sprach sich dafür aus, nicht zuzuwarten, sondern heute eine Resolution zu verabschieden, die an die Bundesregierung, die Bayerische Staatsregierung, die Bundes- und Landtagsabgeordneten sowie die Kommunalen Spitzenverbände gehen soll.

Kreisrat Dr. Fahn sagte, die vorliegenden Zahlen und Fakten sprechen für sich. Er erinnerte daran, dass die Freien Wähler schon im Jahr 2003 eine Klage beantragt hätten. Im Kreistag sei dann bekannt gegeben worden, dass eine Klage 6.800,00 € kosten würde und der Landkreis Miltenberg sich nicht beteiligen werde. Den Freien Wählern sei eine Resolution im Moment noch zu wenig, zumal diese keinen Hinweis auf das Konnexitätsprinzip enthalte. Es werde befürchtet, dass mit der vorgeschlagenen Resolution nicht das erreicht werde, was man sich erhoffe.

Landrat Schwing bemerkte, dass die Klage seinerzeit nicht wegen der Kosten zurückgenommen worden sei, sondern weil der Bayerische Landkreis andere Landkreise ausgewählt habe. Schließlich habe der Landkreis Miltenberg zum damaligen Zeitpunkt noch nicht zu den großen Verlierern gezählt. Der Landkreis Miltenberg habe aber gegen Hartz IV Klage erhoben und darüber werde im Zusammenhang mit der Klage gegen das Grundsicherungsgesetz entschieden. Ein Hinweis auf das Konnexitätsprinzip in der heute zu beschließenden Resolution würde nichts bringen. Mit der Resolution soll vielmehr erreicht werden, dass sich die Kommunalen Spitzenverbände mit dem Problem beschäftigen. Er bitte daher um Einmütigkeit bezüglich der vorgeschlagenen Resolution.

Kreisrat Kern meinte, entscheidend seien die Kosten, die der Landkreis Miltenberg tragen müsse und wie gering die Erstattung des Bundes sei. Der Resolutionstext sei für ihn klar. Unklar sei ihm, warum Vermögen nicht berücksichtigt werde und warum nicht der Kreistag die Resolution verabschiede.

Landrat Schwing erklärte dazu, dass in ganz Deutschland der Kreisausschuss das „Flaggschiff“ sei. Eine Entscheidung des Kreisausschusses gelte soviel wie eine Entscheidung des Kreistages.

Verwaltungsamtsrat Vill bemerkte, dass 100.000,00 € steuerpflichtiges Jahreseinkommen sehr hoch sei. Leider gebe es eine große Anzahl von Kindern, die Bestätigungen über Steuerbegünstigungen vorlegen. Mit der vorgeschlagenen Resolution soll nicht zum alten Status zurückgekehrt, sondern erreicht werden, dass der Bund die Fallzahlen anerkenne und die Kosten für die Grundsicherung ersetze.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass entsprechend der Föderalismusregelung der Bund künftig kostenpflichtige Aufgaben nur noch den Ländern zuweisen dürfe. Der Landkreis Mil-

tenberg werde mit seiner Resolution nur eine Chance haben, wenn nicht zu sehr ins Detail gegangen werde. Die Forderung müsse lauten, dass die durch das Grundsicherungsgesetz verursachten Kosten erstattet werden.

Kreisrat Andre vertrat ebenfalls die Meinung, dass eine kurze Resolution am sinnvollsten sei und dem vorliegenden Resolutionsentwurf zugestimmt werden sollte.

Kreisrat Scherf erinnerte daran, dass es in der Vergangenheit viele Diskussionen über die Grundsicherung gegeben habe. Die Grundsicherung sei richtig und wichtig. Er unterstütze die Verabschiedung einer Resolution, obwohl sich die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen auf die Zusage des Bundes verlassen hätten.

Kreisrat Dr. Fahn erklärte, dass er mit dem vorgeschlagenen Wortlaut der Resolution nicht zufrieden sei. Er bitte darum, dass die Resolution des Landkreises Miltenberg folgenden Zusatz erhalte: Der Bayerische Landkreistag und die bayerischen Landkreise werden aufgefordert, bezüglich der Grundsicherung eine Resolution analog der vom Landkreis Miltenberg verabschiedeten Resolution zu erlassen. Damit könnte wesentlich mehr erreicht werden.

Landrat Schwing bat, auf einen solchen Zusatz zu verzichten. Der Bayerische Landkreistag werde die Resolution des Landkreises Miltenberg behandeln. Außerdem könne der Landkreis Miltenberg nicht anderen Landkreisen vorschreiben, was sie beschließen sollen. Vermutlich würde damit nur das Gegenteil erreicht.

Kreisrat Neuser stellte Antrag auf Schluss der Debatte, dem vom Kreisausschuss einstimmig entsprochen wurde.

Weiter fasste der Kreisausschuss einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Die Belastung des Landkreises Miltenberg durch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung steigt ins Uferlose. Deshalb fordert der Kreisausschuss des Landkreises Miltenberg die Bundesregierung auf, unverzüglich entsprechende gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen sowie die Bundeserstattung entsprechend zu erhöhen, damit die Kommunen endlich finanziell entlastet werden.

Der Kreisausschuss des Landkreises Miltenberg verabschiedet daher folgende

Resolution:

Zum Ende des Jahres 2006 steht die Überprüfung des Festbetrages an, der den Kommunen für die unmittelbar entstandenen Mehrausgaben wegen der Nichtheranziehung unterhaltspflichtiger Kinder und Eltern zu erstatten ist. Der Landkreis Miltenberg fordert den Bund auf, dabei folgenden Maßstab zugrunde zu legen:

- Eine Feststellung der fiktiven Unterhaltsansprüche der Grundsicherungsempfänger nach bürgerlichem Recht ist praktisch kaum und rechtlich nicht möglich und kommt daher nicht in Betracht.
- Als Grundlage muss deshalb die tatsächliche Ausgabensteigerung seit Inkrafttreten des Grundsicherungsgesetzes ab 01.01.2003 herangezogen werden, bereinigt um
 - die Steigerungsquoten vor 2003,
 - die ab 01.01.2005 entstandenen Mehrausgaben durch die teilweise Nichtanrechnung des Kindergeldes,

- die ab 01.01.2005 entstandenen Mehrausgaben durch den Wegfall der Wohngeldansprüche.

Diese Kosten muss der Bund den Kommunen gemäß § 34 Abs. 2 Satz 2 Wohngeldgesetz erstatten.

Begründung:

Vor Inkrafttreten des Grundsicherungsgesetzes am 01.01.2003 lagen die Steigerungsraten bei der Hilfe zum Lebensunterhalt bundesweit bei jährlich ca. 3 %, im Landkreis Miltenberg sind sie von 1995 bis 2002 sogar leicht zurückgegangen. Nach Inkrafttreten des Grundsicherungsgesetzes sind die Fallzahlen des Personenkreises von „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ im Landkreis Miltenberg bereits nach sechs Monaten auf das Doppelte und nach drei Jahren und zwei Monaten auf das Dreifache der Ausgangszahl angestiegen.

Die Nettoausgaben 2006 (ohne Bundeserstattung) werden sich mit 1,66 Mio. € etwa auf das 4,2-fache dessen belaufen, was 2003 für die ursprüngliche Anzahl der Fälle zu zahlen gewesen wäre. Die Entwicklung bei den übrigen Kommunen verläuft ähnlich. Die Steigerung der Fallzahlen und damit der um die genannten Faktoren bereinigte Ausgabenzuwachs ist darauf zurückzuführen, dass die Eltern volljähriger behinderter Leistungsbezieher bzw. die Kinder über 65 Jahre alter Leistungsbezieher so gut wie nicht mehr auf ihre Unterhaltsleistungsfähigkeit überprüft werden dürfen.

Tagesordnungspunkt 9:

Information: Mitgliedschaft des Landkreises Miltenberg am Projekt "Forschungs- und Kooperationsverbund Fahrzeugsicherheit"

Verwaltungsamtsrat Rüth gab folgende Information:

Auch wenn mit einer Zahl von rd. 150.000 Sozialversicherungsbeschäftigten am Bayerischen Untermain (Stand 30.06.2005) wahrscheinlich die Talsohle erreicht ist, wird sich der Strukturwandel weiter fortsetzen. In der Industrie werden weiter einfache Tätigkeiten in das kostengünstigere Ausland verlagert werden. Es gibt auch erste Anzeichen, dass dieser Trend in den Dienstleistungssektors übergreift. Dennoch gibt es auch positive Anzeichen. Eine insgesamt gute Grundstimmung bei der Konjunktur und auch eine Reihe von Ansiedlungen in der Region Bayerischer Untermain (z.B. Sägewerk Pollmeyer in Aschaffenburg, Trans-O-Flex in Alzenau, Hamberger in Kleinostheim) setzen positive Zeichen, machen weitere Bemühungen um die Aktivierung von regionalem Entwicklungspotential nicht überflüssig.

Seit einem Jahrzehnt verfolgen wir in der Region gemeinsam mit der Stadt und dem Landkreis Aschaffenburg, der IHK Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken, den Sparkassen Aschaffenburg-Alzenau und Miltenberg-Obernburg, sowie den Volks- und Raiffeisenbanken am Bayerischen Untermain und der Regierung von Unterfranken eine konsequente Strategie. Diese umfasst folgende Elemente:

- Beschleunigung von Genehmigungsverfahren
- Verbesserung der Infrastruktur
- Förderung von Existenzgründern
- Innovationsförderung
- konsequente Betreuung der Unternehmen durch Kammern und Wirtschaftsförderung
- Pro-aktive Akquisition von neuen Unternehmen.

Zur Umsetzung dieser strategischen Maßnahmen arbeiten alle regionalen Akteure mit der ZENTEC GmbH zusammen bzw. haben sich unter deren Dach gefunden. Dort werden alle Aktivitäten der regionalen Wirtschaftsförderung einschließlich des regionalen Marketings gebündelt.

Am 02.02.2006 hat der Freistaat Bayern eine „Cluster-Offensive“ gestartet. Ziel von Clustern ist es, dass die Vernetzung der Potentiale in Wirtschaft und Wissenschaft im Rahmen organisierter Netzwerke zu einer noch höheren Innovations- und Entwicklungsdynamik gelangt. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft erhöht werden. Bayernweit sind 19 Cluster ins Leben gerufen worden.

Bereits vor diesem Zeitpunkt wurde am Bayerischen Untermain die regionale Wirtschaftspolitik um das Element der Clusterbildung ergänzt. Es handelt sich dabei um die Cluster

- Logistiknetz Bayerischer Untermain
- IT-Cluster Unterfranken
- Kooperationsverbund Fahrzeugsicherheit.

Schon im Juli 2005 haben namhafte Firmen aus der Region einen „Kooperationsverbund Fahrzeugsicherheit“ gegründet. Ziel der Zusammenarbeit ist es, die Zukunftsfähigkeit der Kfz-Zulieferindustrie am Bayerischen Untermain langfristig zu sichern. Dazu wollen die Beteiligten u.a. gemeinsame Forschungsprojekte im vorwettbewerblichen Bereich durchführen und das Standortmarketing für die Fahrzeugsicherheits-Region Bayerischer Untermain unterstützen. Der Kooperationsverbund besteht aus den Unternehmen ACTS GmbH & Co, KG, Sailauf, Continental Tevis, EASi-Engeneering GmbH, Alzenau, MAGNA DONELLI, Dorfprozelten, Siemens GmbH, Alzenau, TAKATA-PETRI AG, Aschaffenburg, TRW Automotive GmbH, Aschaffenburg, und Wagon Automotive GmbH, Waldaschaff. Zudem beteiligen sich die Fachhochschule Aschaffenburg und die IHK Aschaffenburg. Wunsch der Mitglieder ist es, dass auch die Gebietskörperschaften künftig in diesem Bund intensiv mitarbeiten. Deshalb hat der Landkreis Miltenberg ebenso wie die Stadt und der Landkreis Aschaffenburg eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit unterzeichnet.

Ziel des Kooperationsverbundes ist es, Beiträge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erzielen. Langfristiges Ziel ist es, den Bayerischen Untermain als „Mekka der Fahrzeugsicherheit“ zu etablieren. Dazu laufen zwei Projekte und zwar das Projekt Car2x und das Projekt PATRIAS. Beim Projekt Car2x haben die beteiligten Unternehmen gemeinsam ein Erprobungsfahrzeug mit Technologien ausgestattet, mit denen das Fahrzeug Verkehrsschilder erkennt und den Fahrer vor Verkehrsübertretungen warnt. Dieses Fahrzeug wurde mit großem Interesse bei der Safety-Week im April 2006 vorgestellt. Im Rahmen des Projektes Projekt PATRIAS (Pilot And Testregion For Innovativ Automatic Safety) ist derzeit ein bundesweiter Wettlauf entstanden, Standort eines Testgeländes für die Durchführung von Feldtests im Rahmen der Fahrzeugsicherheit zu werden. Der Bayerische Untermain konkurriert hier mit Bewerbern aus Berlin, Hessen, Saarland, Bayern und Niedersachsen. Dabei hat der Bayerische Untermain gute Chancen, da die Idee von der Wirtschaft mitgetragen wird. Mit seiner Mitgliedschaft möchte der Landkreis Miltenberg dazu beitragen, die Folgen des Strukturwandels in der Region Bayerischer Untermain positiv mit zu gestalten.

Die Frage von Kreisrat Dr. Fahn, ob dem Landkreis Miltenberg durch die Mitgliedschaft am Projekt „Forschungs- und Kooperationsverbund Fahrzeugsicherheit“ Kosten entstehen, wurde von Landrat Schwing verneint.

Landrat Schwing betonte abschließend, dass sich die Region Bayerischer Untermain für die Zukunft rüsten müsse, zumal es bereits exzellente Produktionsstandorte gebe. Leider habe man gegenüber anderen Regionen vom Freistaat Bayern bisher nur bescheidene Wirtschaftsförderungs-Mittel erhalten. Der Landkreis Miltenberg werde sich zukünftig finanziell noch stärker beteiligen müssen.

Tagesordnungspunkt 10:

Information: Zuschussbewilligungen für denkmalpflegerische Maßnahmen

Nachdem der Kreisausschuss am 19.07.2000 die Verwaltung ermächtigt hat, künftig über Zuschussanträge für denkmalpflegerische Maßnahmen in eigener Zuständigkeit zu entscheiden, wurde der Kreisausschuss darüber informiert, dass seit 12.07.2005 unter Berücksichtigung der vom Kreistag am 01.04.2004 beschlossenen 20 %-igen Kürzung aller freiwilliger Leistungen folgende Zuschüsse bewilligt wurden:

1. Herth Rudolf, Mainstraße 35, Miltenberg
Restaurierung einer Ton-Madonna am Anwesen Hauptstraße 156 in Miltenberg
(Kostenaufwand: 2.100,00 €; denkmalpflegerischer Mehraufwand: 2.100,00 €)
Zuschuss gemäß Richtlinie I.7: 168,00 €
2. Gemeinde Eichenbühl
Instandsetzung/Sanierung der Valentinuskapelle, Hauptstraße 158 in Eichenbühl
(Kostenaufwand: 73.356,06 €; denkmalpflegerischer Mehraufwand: ca. 65.000,00 €)
Zuschuss gemäß Richtlinie I.2: 1.000,00 €
3. Filbert Markus, Elsavestraße 67, Eschau
Voruntersuchungen am Anwesen Elsavestraße 69 in Eschau
(Kostenaufwand: 8.468,00 €; denkmalpflegerischer Mehraufwand: 8.468,00 €)
Zuschuss gemäß Richtlinie I.3: 677,00 €
4. Beddrich Walter, Obere Walldürner Straße 13, Miltenberg
Fassadenneugestaltung am Anwesen Obere Walldürner Straße 13 in Miltenberg
(Kostenaufwand: ca. 115.000,00 €; denkmalpflegerischer Mehraufwand: ca. 12.500,00 €)
Zuschuss gemäß Richtlinie I.2: 1.000,00 €
5. Schmittner Silke, Eichelsbacher Straße 8, Kleinwallstadt-OT. Hofstetten
Dachneueindeckung (Biberschwanzziegel) am Anwesen
Eichelsbacher Straße 8 in Kleinwallstadt-OT.Hofstetten
(Kostenaufwand: 6.698,30 €; denkmalpflegerischer Mehraufwand: ca. 4.500,00 €)
Zuschuss gemäß Richtlinie I.5: 360,00 €
6. Stendel Müller GbR, Schlosspark 5, Kleinheubach
Voruntersuchungen am Anwesen Elsavestraße 111 (Wasserschloss)
in Eschau-OT.Sommerau
(Kostenaufwand: 50.054,00 €; denkmalpflegerischer Mehraufwand: 50.054,00 €)
Zuschuss gemäß Richtlinie I.3: 1.000,00 €
7. Katholische Kirchenstiftung Niedernberg, Kirchgasse 9, Niedernberg
Voruntersuchungen am Kirchturm der Kath. Pfarrkirche, Kirchgasse 9 in Niedernberg
(Kostenaufwand: 16.289,77 €; denkmalpflegerischer Mehraufwand: 16.289,77 €)
Zuschuss gemäß Richtlinie I.3: 1.000,00 €
8. Gemeinde Niedernberg
Sanierungsarbeiten an der historischen Dorfmauer in Niedernberg
(Kostenaufwand: 32.084,51 €; denkmalpflegerischer Mehraufwand: 32.084,51 €)
Zuschuss gemäß Richtlinie I.4: 1.000,00 €
9. Gemeinde Niedernberg
Instandsetzung des Rundturmes der Ortsbefestigung von Niedernberg

(Kostenaufwand: 25.664,30 €; denkmalpflegerischer Mehraufwand: 25.664,30 €)
Zuschuss gemäß Richtlinie I.4: 1.000,00 €

Der Kreisausschuss nahm hiervon einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 11:

Halbjahresbericht der Wirtschaftlichen Einheiten

Frau Erfurth, Leiterin des Sachgebietes Controlling, gab mittels Powerpoint-Präsentation die Halbjahresberichte der Wirtschaftlichen Einheiten zur Kenntnis. Die Berichte werden im Kreistagsinformationssystem (KIS) zur Verfügung gestellt.

Kreisrat Kern sagte, die bekannt gegebenen Zahlen seien wichtig und notwendig, aus den Zahlen müssten die erforderlichen Konsequenzen gezogen werden.

Auf die Frage von Kreisrat Kern bezüglich der Abfallwirtschaft teilte Frau Erfurth mit, dass dieser Bereich sehr schwierig sei und deshalb bis zuletzt zurück gestellt worden sei. Es werde aber schon auf Produkte gebucht. Zur Forderung, dass aus den Zahlen Konsequenzen gezogen werden müssen, gab Frau Erfurth bekannt, dass die Sachgebietsleiter Berichte erstellen und diese dem Sachgebiet Controlling/BWL-Team vorlegen. Dort werde dann entschieden, ob bei bestimmten Produkten Handlungsbedarf bestehe.

Verwaltungsoberratsrat Straub bemerkte, dass es auch um die Straffung der Wirtschaftlichen Einheiten gehe. Für den Bereich Abfallwirtschaft sei bereits in der Vergangenheit ein Budget vorhanden gewesen.

Kreisrat Andre stellte fest, dass die Halbjahresberichte ein Ergebnis der langjährigen Bemühungen um die Verwaltungsmodernisierung seien. Wichtig sei nicht nur die Steuerung der Wirtschaftlichen Einheiten, sondern dass die politischen Gremien Schwerpunkte setzen und Beschlüsse fassen können. Die Halbjahresberichte werden künftig so wichtig wie Haushaltsberatungen sein.

Landrat Schwing bemerkte abschließend, dass die Berichte schon für die nächste Haushaltsberatung wichtig sein werden.

Tagesordnungspunkt 12:

Änderung von § 31 Abs. 2 Ziffer 9 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuß und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg

Verwaltungsdirektor Fieger wies darauf hin, dass § 31 Abs. 2 Ziffer 9 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuß und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg vom 02.05.2002 in der Fassung vom 13.10.2005 wie folgt laute:

„(2) Der Kreisausschuß ist insbesondere zuständig für

.....

9. die Einstellungen, Eingruppierungen und Kündigungen von Angestellten der Landkreisverwaltung ab Entgeltgruppe 9 bis Entgeltgruppe 15 TVöD (ausgenommen sind Eingrup-

pierungen aufgrund tarifrechtlicher Ansprüche, die der Landrat in eigener Zuständigkeit vornimmt. Weiterhin ausgenommen sind alle Bediensteten der Sparkasse, deren Rechtsverhältnisse der Verwaltungsrat der Sparkasse grundsätzlich in eigener Zuständigkeit regelt. Der Verwaltungsrat der Sparkasse wird ermächtigt, den Vorstand der Sparkasse mit der Wahrnehmung von Aufgaben für Tarifangestellte der Entgeltgruppen 1 bis 11 TVöD zu betrauen.)“

Satz 3 des Klammerzusatzes soll wie folgt neu gefasst werden: „Der Verwaltungsrat der Sparkasse wird ermächtigt, den Vorstand der Sparkasse mit der Wahrnehmung von Aufgaben für Tarifangestellte der Entgeltgruppen 1 bis 15 TVöD zu betrauen.“

Der Verwaltungsrat der Sparkasse habe am 12.06.2006 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Kreistag gefasst. Diesen Beschluss begründe der Verwaltungsrat wie folgt:

Um der Gesamtverantwortung des Vorstands in Personalangelegenheiten, insbesondere auch in der abschließenden Klärung von Entgeltfragen Rechnung zu tragen, soll die bestehende Regelung weiter entwickelt werden. Hierbei werden die Anregungen des BAFin aufgegriffen, wonach es mit den Grundprinzipien des KWG unvereinbar ist, wenn die Geschäftsleiter einer Sparkasse nicht die Verantwortung für die Personalentscheidungen unterhalb der Vorstandsebene tragen.

Vor dem Hintergrund der geübten Praxis (Einheit von Führung und Verantwortung) soll dem Vorstand Handlungsfreiheit bis zur Entgeltgruppe 15 (bisher EG 11) gegeben werden. Die Informationspflicht des Vorstandes gegenüber dem Verwaltungsrat und das Informationsrecht der Verwaltungsratsmitglieder über wichtige Personalangelegenheiten bleiben davon unberührt.

Der Kreisausschuss empfahl dem Kreistag einstimmig, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

Die Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuß und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg vom 02.05.2002 in der Fassung vom 13.10.2005 wird wie folgt geändert:

In § 31 Abs. 2 Ziffer 9 Satz 3 des Klammerzusatzes wird die Zahl „11“ gestrichen und durch die Zahl „15“ ersetzt.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Mottl
Protokollführerin